



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Er erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Eigen, die viergespaltene
Beitseite 20 Pf.
Annoncements nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Donnerstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreislifte Nr. 2185.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dunker).

Nr. 32.

Berlin, den 9. August 1901.

XII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Bahlke**, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressieren.
Abendsendungen an **E. Gahner**, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressieren.

Drohende Zeichen!

Die Würfel sind gefallen. Wie wir schon kurz angedeutet haben, ist der Zolltarif und der Entwurf eines Zolltarifgesetzes durch den „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden, nachdem schon kurze Zeit vorher ein ebenfalls von uns bereits zitiertes Blatt, der „Stuttgarter Beobachter“, genaue und, wie man jetzt sieht, ganz richtige Angaben darüber gebracht hatte. Die Angelegenheit ist damit soweit gediehen, daß zunächst der Bundesrath sich damit zu beschäftigen und nachher der Reichstag seine Zustimmung zu geben hat. Bezüglich der ersten Instanz ist anzunehmen, daß sie den Entwurf trotz des Einspruches der Vertreter der Hansastädte und vielleicht einiger süddeutscher Staaten wohl ziemlich unverändert gutheißen wird. Und vom Reichstag ist in der gegenwärtigen Zusammenfassung leider auch nicht zu erwarten, daß er wesentliche Änderungen am Zolltarif vornimmt; es müßte nur eine Bewegung allenthalben im Vaterlande sich erheben, die den Zollvertretern etwas das Gewissen schärft, ihnen, falls dies überhaupt nöthig ist, einmal zeigt, wie das Volk über diese Art der Ausbeutung empfindet, und vielleicht doch bewirkt, daß diese Methode, Handelsverträge abzuschließen, beim deutschen Volke und seinen Vertretern keinen Beifall findet.

Es ist ja geradezu empörend, was man mit diesem Zollgesetzentwurf uns zu bieten wagt. Die schlimmsten Erwartungen sind noch nicht übertroffen worden. Nur die Kartoffel hat man merkwürdiger Weise zollfrei gelassen, dagegen fast alle anderen Lebensmittel noch höher als bisher besteuert. Die Getreidezölle sind von 3,50 Mk. für Weizen auf 6,50 Mk., Roggen und Hafer auf 6 Mk. und Gerste auf 4 Mk. erhöht worden. Der Zoll für Mehl ist gleichzeitig von 30 Mk. auf 13,50 Mk. gestiegen. Eine verhältnißmäßig noch höhere Erhöhung haben die Zölle für Vieh und Fleisch erfahren. So derjenige für Bullen und Kühe von 9 auf 25 Mk., für Ochsen von 12 auf 60 Mk. erhöht worden. Für Jungvieh sollen fünfzig Pfennig auf 1 Mk., für Kälber 4 Mk. Zoll pro Stück bezahlt werden. Ebenfalls beträchtlich, zum Theil verdoppelt und verdreifacht, sind die neuen Tarife für Wurst, Speck, Feder Vieh und Wild. Der Eierzoll soll gegen den bisherigen Vertragszoll verdreifacht, der Butterzoll nahezu verdoppelt werden. Selbst getrocknetes Obst und Gemüse soll bluten. Für letzteres ist der Zoll von 4 auf 10 Mk. für Pflaumen und Kirschen, die bisher frei waren, auf 2 Mk., für getrocknete Äpfel und Birnen von 4 auf 8 Mk. heraufgeschraubt worden. Wie weit die Zollwuth geführt hat, beweist auch, daß man für Pferde, die bisher pro Stück 20 Mk. kosteten, in einzelne Werthe eingetheilt hat und dementsprechende Zollsätze erheben will. Besonders wird es auch unsere Leser interessieren, daß die Zölle auf Holz eine ganz enorme Erhöhung erfahren sollen.

Soviel für heute an Zahlenangaben, die wohl eine hinreichend deutliche Sprache reden. Der Kampf um diesen Zolltarif beginnt ja erst in den nächsten Wochen richtig, und wir werden nicht versäumen, auf dem jeweiligen Stand Mittheilung zu machen. Das aber möchten

wir schon heute hervorheben, daß wir Schlimmes befürchten haben; daß es aber eine Regierung möglich gemacht, es gewagt hat, einem mündigen Volke derartige Zumuthungen zu stellen, das hätten wir denn doch niemals geglaubt, so wenig verwöhnt und so mißtrauisch wir auch sonst sind. Soll man sich nun unter solchen Umständen mehr über die Heuchelei oder über die Unverschämtheit der Junker wundern, die trotz alledem in ihren beruflichen Organen sich nicht schämen, offen auszusprechen, daß ein solcher Tarif eine „halbe Maßregel“ sei und vom Reichstage erwarten, daß er über das Maß der im Entwurf enthaltenen Zollsätze noch erheblich hinausgehen werde? So etwas können nur Leute verlangen, die nicht mehr die Verfügung über fünf gesunde Sinne haben, oder solche, die ihrer Sache sehr sicher sind. Sicherlich trifft Beides in diesem Falle zu. Für die zweite Annahme aber spricht besonders noch die Thatsache, daß namhafte Kreise der Großindustriellen ihrer Zufriedenheit über den Tarifentwurf Ausdruck verleihen. So schreibt der „Rheinisch-westfälischen Zeitung“ ein Herr, der im Bergbau eine führende Stellung einnimmt: „Der Zolltarif erscheint mir als angemessen, speziell habe ich gegen die Höhe der Getreidezölle und Viehzölle nichts einzuwenden.“ Und eine der „einflussreichsten und hervorragendsten Persönlichkeiten der Eisenindustrie, der oberste Leiter eines ersten Eisenwerkes“, drahtet demselben Blatte: „Soweit ich bei oberflächlicher Prüfung übersehen kann, werden seitens der Großindustrie erhebliche Bedenken gegen den neuen Zolltarif nicht erhoben werden.“

So haben wir hier wiederum das erheuernde Schauspiel, Kraut- und Schloßjunker in traulicher Gemeinschaft bereit zu sehen, dem ärmsten Theile des Volkes und damit der Arbeiterschaft den Lebensunterhalt immer noch mehr zu erschweren. Nicht einen Hapfen soll der Arme mehr in den Mund führen können, von dem nicht der Agrarier vorher seinen Tribut entnommen hätte. Muß sich dem ruhigen Beurtheiler da nicht unwillkürlich die Frage aufdrängen, ob die Großindustriellen, wenigstens zum Theil, nicht die Absicht haben, die Brodwucherpläne zu unterstützen, um dadurch umso widerstandsfähigere, fugsamere Arbeiter zu gewinnen? Auf andere Weise lassen sich die neuerdings aus den hier in Rede stehenden Kreisen an die Öffentlichkeit gelangten Wünsche gar nicht erklären. Denn neben der Verschlechterung der wirthschaftlichen Lage durch Erhöhung der Zölle auf Lebensmittel mehren sich gerade in den letzten Wochen in erschreckender Weise die Kundgebungen, welche die Regierung zu energischerem Einschreiten gegen die Arbeiterorganisationen auffordern und die auch, wie noch erwähnt werden wird, leider zum Theil nicht ohne Erfolg geblieben sind. So strebt man also auch noch danach, dem Arbeiter das einzige Mittel, seine Verhältnisse zu verbessern, zu rauben oder wenigstens unwirksam zu machen. Unter anderem verlangt so die Handelskammer für den Regierungsbezirk Merseburg ein neues Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen, denn „sehr vielen braven Arbeitern würde damit ernstlich genügt worden sein, wenn sie es auch offen nicht bekennen mögen.“ Der Verfasser desselben Berichtes wünscht dann ferner, daß den Arbeitgebern eintretenden Falles

die Erlaubnis werde, „auf den Abgangszeugnissen die Thatsache vermerken zu dürfen, daß der Arbeiter ohne Kündigung die Arbeit verlassen habe. Daß in dem vertraglichen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus falsch verstandenem Wohlwollen gegen den Arbeiter die Wahrheit nicht ausgesprochen werden darf, ist ein Hauptgrund für die Unbotmäßigkeit und die Streikgelüste, die in ihnen künstlich durch Aufreizung genährt werden.“ Dieser Herr wünscht also neben einer neuen Auflage der Zuchthausvorlage gesetzlich gewährleistete „schwarze Listen“, selbstverständlich „im Interesse“ der Arbeiter. Eine noch deutlichere Sprache führt der Jahresbericht der Dortmunder Handelskammer. Er ereifert sich unter anderem besonders über die Annahme der Gewerbegerichts-Novelle und die Vermehrung der Befugnisse der Gewerbegerichte als Einigungsämter. Das Recht des Vorsitzenden, durch Strafandrohung die Vertreter streitender Parteien, auch wenn dieselben ihre Zustimmung zur Verhandlung vor dem Gewerbegericht nicht gegeben haben, zum Erscheinen zu zwingen, wird als ein durch nichts gerechtfertigter, schwerer Eingriff in das Besitzrecht der Arbeitgeber bezeichnet. Denn in den meisten Fällen handle es sich nicht um Geld oder Rechtsfragen von untergeordneter Bedeutung, sondern nicht selten um Machtfragen allerersten Ranges, in erster Linie darum, wer Herr im Geschäft sein soll: der Besitzer oder die organisierten Arbeiter, wie der zur Zeit übliche schamhafte Ausdruck für Sozialdemokraten lautet. Der Schreiber, welcher diese Sätze verfaßt hat, weiß sicherlich ganz genau, daß „organisierte Arbeiter“ und „Sozialdemokraten“ durchaus nicht gleichwertige Begriffe sind. Indessen das hat für das Scharfmacherthum keine Bedeutung. Wenn nur der Zweck erreicht wird, daß den maßgebenden Kreisen wieder einmal die „Gefährlichkeit“ der Arbeiterberufsvereine vor Augen geführt wird. „Steter Tropfen höhlt den Stein!“ so denken jene Elemente, und wenn von allen Seiten dieselben Klagen erhoben werden, hoffen sie doch schließlich einen Erfolg zu erlangen.

Daß bei diesem Vorgehen auch der Centralverband Deutscher Industrieller nicht zurückbleiben darf, liegt klar auf der Hand. Nachdem der erste Beamte dieser Vereinigung, der nicht nur aus der 12 000 Mark-Affäre her bekannte Herr Bueck, den Schleifstein weidlich in Bewegung gesetzt hatte, lassen seine Vorbeeren auch seinem jüngeren Kollegen, Herrn Dr. Tille keine Ruhe. Dieser Mann, der trotz jahrelangen Aufenthalts in England die verkehrtesten Urtheile über die englische Arbeiterbewegung abgegeben hat, wodurch er freilich den Befähigungsnachweis für eine gut bezahlte Stelle im Centralverband deutscher Industrieller erbracht zu haben scheint, bedauert in einer der letzten Nummern der „Industrie-Zeitung“ ebenfalls das zu weite Entgegenkommen gegenüber der handarbeitenden Klassen. Auch ihm hat es in erster Linie die Gewerbegerichts-Novelle angethan, die er „einstweilen als den letzten Denkstein auf dem Pfade der Gesetzgebung“ bezeichnet, „welche den untersten Volksschichten den entscheidenden Einfluß auf das Wirtschafts- und Staatsleben zu sichern sucht“. Also die einzigen, die Arbeiterchaft noch keineswegs befriedigenden Vortheile der Gewerbegerichts-Novelle sollen den untersten Volksschichten mit dem entscheidenden Einfluß auf das Wirtschafts- und Staatsleben gesichert haben! Wäre die Sache nicht gar zu ernst, man könnte herzlich darüber lachen. Jedoch es wird mit diesen gleichzeitigen Klagen und Vorwürfen ein ganz bestimmter Zweck verfolgt. Die Junker brauchen die Scharfmacher zur Durchführung der Wucherzölle, und die Scharfmacher möchten mit Hilfe der Junker die Arbeiterchaft noch mehr knebeln. Daher wahrscheinlich gerade jetzt dieses systematische Vorgehen, das auf die Regierung, dank dem Einflusse, dessen jene Kreise sich erfreuen, sicherlich nicht ohne Eindruck bleiben wird.

Einen Erfolg hat man denn bereits auch schon erzielt. Die Glasarbeiter Deutschlands sind bekanntlich vor einiger Zeit in den Generalstreik eingetreten, wodurch eine bedeutende Dresdener Fabrik in Mitleidenschaft gezogen ist. Da hat nun am 27. Juli die Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt eine Bekanntmachung erlassen, wonach „das sogenannte Streikpostenstehen bei Arbeitsausständen und jede dem ähnliche Handlung, die dazu bestimmt und geeignet ist, Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten oder einzuschüchtern“ ausdrücklich verboten und mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen unter Strafe gestellt wird. Es bedurfte wirklich des Scharfsinns einer sächsischen Behörde, um eine solche Bekanntmachung auszutüfteln, die noch dazu rechtsungültig ist, wie das vom Reichsgericht gefällte Urtheil in Sachen des Lübecker Streikpostenverbotes mit aller Deutlichkeit erweist.

Jedenfalls aber zeigt auch diese Thatsache, daß die Scharfmacher und ihre Goldschreiber nicht tauben Ohren predigen, und es ist anzunehmen, daß dieser Erfolg sie nur zu weiteren Forderungen anstacheln wird. Der Appetit kommt bekanntlich beim Essen. So mehren sich also die drohenden Wetterwolken am wirtschaftlichen Horizont in erschreckender Weise. Sie bringen der Arbeiterchaft nichts Gutes, sondern nur Unheil: mit der Vertheuerung der Lebensmittel womöglich noch die Schmälerung der ohnehin geringen Rechte, die überhaupt eine Verbesserung der Lage ermöglichen. Daraus erwächst aber für uns organisierte Arbeiter die erste Pflicht, immer auf dem Posten zu sein, mit Wachsamkeit die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu verfolgen und keine Gelegenheit zu versäumen, gegen die gekennzeichneten Maßnahmen und Bestrebungen zu protestiren. Auch manchen, bisher Unorganisierten, werden vielleicht in der jetzigen Zeit die Augen aufgehen, so daß sich auch in dieser Hinsicht ein reiches Feld der Thätigkeit für die Kollegen bietet. Lasset daher die Zeit nicht unbenuzt vorübergehen. Ginein in den Kampf gegen Brodvertheuerung und Arbeiterentrechtung!

Rundschau.

Wochenübersicht. Wir leben im Zeitalter des Plötzlichen. So war schon Alles vorbereitet: Der Kaiser wollte nach der Beendigung seiner Nordlandsreise der Einweihung des Emdener Hafens beiwohnen, er wollte unseren Weltmarschall bei seiner Rückkehr nach Deutschland begrüßen, er wollte . . . plötzlich wurden all' diese Pläne über den Haufen gerissen. Als der Kaiser in Bergen eingetroffen war, erhielt er Telegramme aus Schloß Friedrichskron, in denen gemeldet wurde, daß der Gesundheitszustand der

Kaiserin Friedrich

sich ganz unerwartet zum Schlechteren gewandt habe. Die Kaiserin Friedrich ist nierenleidend, es wird allgemein behauptet, sie leide an der Bright'schen Nierenkrankheit. Jeder Laie weiß, daß die Nerzke kein Heilmittel gegen diese Krankheit kennen und daß sie unrettbar zum Tode führt. Die allersorgsamste Pfllege kriegt es fertig, die Katastrophe möglichst lange hinauszuschleppen, aber aufzuhalten vermag auch sie das Unheil nicht. Und der Kräfteverfall tritt rapid schnell ein: die Kranken leben am Tage noch in der schönsten Hoffnung des Genesens — über Nacht schon kann sie der Todesengel berühren. Erfahrene Nerzke übersehen den Stand der Dinge ganz genau, sie sind keine Optimisten, und so wird dem Kaiser gemeldet sein, daß Schlimmes, vielleicht das Schlimmste zu befürchten sei. Da hat er denn auf Alles verzichtet und ist stracks von Bergen nach Hamburg gefahren, um noch vor dem Ableben seiner Mutter an deren Sterbebett zu sein, denn das Schlimmste ist eingetreten, die Kaiserin Friedrich ist dem schweren Leiden am 5. August, Nachmittags 6 1/4 Uhr, erlegen.

Die beiden letzten

Ersatzwahlen für den Reichstag

haben keine Ueberraschungen gebracht, eine Verschiebung in den Parteiverhältnissen ist nicht eingetreten. In Memel-Heidekrug hat der agrarische Wittauer, in Duisburg der Nationale (12 000 Mt. Mann) gesiegt. Es ist eine müßige Geschichte, sich jetzt den Kopf darüber zu zerbrechen, wieviel Leute von den in der Hauptwahl unterlegenen Parteien für den Stichwahlmann gestimmt haben. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Wähler in solchen Fällen der Parole ihrer Partei nie so recht Folge leisten. Wird Wahlenthaltung proklamirt, so läuft man doch zur Urne, wird das Eintreten für diesen oder jenen Kandidaten empfohlen, so wählt doch Jeder wie er Lust hat. Es ist unmöglich, in solchen Fällen die Parteidogmatik zur Durchführung zu bringen, — auch die Sozialdemokraten haben ihre Leute nicht derart fest an der Strippe.

Das Wissenswertheste über den prächtigen

neuen Zolltarif

finden unsere Freunde an anderer Stelle der vorliegenden Nummer. Es ist über diesen Tarif gar Manches zu reden, so daß ein Vergleich wohl zutreffend ist: Auf den großen Fischmärkten in den Hafenstädten des Auslandes, z. B. Kopenhagen, Stockholm, Christiania, sieht man mit Schauern, wie die ehrwürdigen Fischweiber den Alen bei lebendigem Leibe die Haut herunterziehen. Und das derart geschundene Thier lebt trotzdem noch weiter . . . Nehmen wir an, ein solches Fischweib sei ein deutscher Agrarier und der lebendig geschundene Al sei ein deutscher Arbeiter, so dürften wir wissen, woran wir sind. Bei lebendigem Leibe soll uns die Haut heruntergezogen werden.

Aber dieser neue Zolltarif hat eine interessante journalistische Bergangenheit. Unter den Berliner Parlaments-Journalisten giebt es ganz

gerissene Jungen.

Einer dieser Edlen der Journalistik, dem Namen nach aus einer großen Seestadt stammend, hatte sich ein Exemplar des unter Verschluss gehaltenen Schriftstückes zu verschaffen gewußt, — es war eben von irgend einem Beamten fortgenommen worden. Mit diesem geliebten Exemplar ging man erst in Berlin behufs „Verschärfung“ vor. Das gelang nicht, weil der „Mittelsmann“ die Sache zu dämlich anfang. Darauf wandte man sich nach London, — dort gelang die Geschichte. Es wurden 1500 Mk. abgeschickt. Aber auch die Polizei bekam Wind davon und zwar die Berliner Polizei. Die ging scharf heran und suchte Haus. Da fand sie denn die ganze Bescheerung. Nun liegen drei Fragen vor:

Welcher Beamter hat den Entwurf gestohlen?

Welcher Journalist hat ihn zu dem Diebstahl angestiftet?

Welcher Mittelsmann hat die „Verhölerung“ übernommen?

Neugierig sind wir, wie sich die Sache weiter entwickeln wird. Wahrscheinlich in Noabit! Na, da kann sich ein nettes Stücklein abspielen . . .

Im Ausland war nicht viel los. Crispi, der italienische „Bismarck“, liegt schwer krank darnieder. Vielleicht ist er ebenso wie unsere Kaiserin Friedrich schon von dieser Welt geschieden, wenn unsere Kollegen dies lesen.

In Venezuela ist etwas Revolution. Das ist in diesen südamerikanischen Staubstaaten nichts Seltenes. Da wechseln die Präsidenten jeden Monat. Also ist so etwas Südamerikanisches für uns Deutsche nicht aufregend.

In vergangener Woche hatte sich das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts mehrere Male mit Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Tischlergewerbe zu beschäftigen, ohne daß eine Einigung erzielt wurde. Wie aus den Verhandlungen hervorging, sind jetzt einige tausend Tischlergesellen in Berlin arbeitslos, hauptsächlich in Folge des vorjährigen allgemeinen Tischlerausstandes, von dem nur die Konkurrenz in der Provinz, wo jetzt massenhaft Berliner Spezialitäten billig angefertigt werden, dauernden Nutzen gehabt haben soll. Herr Brn, als Großindustrieller, führte u. a. an, daß eine Genossenschaft von etwa dreißig ehemaligen Gesellen, die durch den Ausstand beschäftigungslos geworden seien, nur einen jährlichen Gewinn von 57 Mk. nachgewiesen habe, bei unbegrenzter Arbeitszeit, gegenüber einer früheren Arbeitsdauer von acht bis neun Stunden und Wochenlöhnen von durchschnittlich 27 Mk. Obgleich im vorigen Jahre von den Holzarbeitern rund 850 000 Mk. für Streitunterstützungen verausgabt worden seien, wären die Löhne im Rückgang begriffen. Die Verhältnisse seien stärker als alle Verbände, der vorjährige Ausstand, der mit einem für die Arbeiter günstigen Vergleich geendigt habe, könne als Beweis dienen. Solche Forderungen, wie damals, würden die Arbeiter heute nicht wieder aufstellen und die Meister auch nicht bewilligen. Viele Gesellen sollen heute schon unter den früheren Arbeitsbedingungen arbeiten und viele andere sich vergeblich dazu anbieten.

Ueber einen Rückgang in dem Absatz der Berliner Möbel-fabrikation führt der Jahresbericht der Ältesten der Kaufmannschaft für das Jahr 1900 Klage. Während das Geschäftsjahr sehr gut begann, Bestellungen reichlich eingingen und man einen riesigen Aufschwung erwartete, trat mit Beginn des letzten Vierteljahres ein merklicher Rückschlag ein, der sich nicht nur in Berlin sondern auch sonst in Deutschland deutlich fühlbar machte. Dies gilt für alle Arten der Möbelfabrikation, deren der Bericht fünf Arten aufzählt: Zimmermöbel in mittlerer Preisklasse, feinere Zimmermöbel, Kontor-Möbel und Ladeneinrichtungen, Küchenmöbel, Phantastie- und Dekorationsmöbel.

Die Lohnbewegung der Tischlergesellen spielt überall eine große Rolle und wird als eine erhebliche Störung bezeichnet. So heißt es unter anderem darüber, daß in Folge des allgemein erwarteten Aufschwunges tüchtige Arbeiter sehr knapp wurden. „Die Ansprüche derselben erhöhten sich in Folge dessen, was zu einem allgemeinen Streit führte, der ca. 5 1/2 Wochen lang sämtliche Berliner Möbelbetriebe lahm legte. Es wurde allgemein anerkannt, daß die Forderungen der Tischler nicht gerechtfertigt seien, und dieser Umstand sowohl, als auch der, daß die Meister sich schon lange nicht mehr als Herr in ihrer Werkstatt fühlen, führten dazu, daß sie sich mit Einmütigkeit zusammenschlossen und mit großer Ausdauer und Beharrlichkeit bei dem Entschluß, den Arbeitern jede Zulage zu verweigern, aushielten. Dies führte auch zu dem gewünschten Erfolge.“

Aus diesen Ausführungen spricht der ganze prozige Hochmut des Unternehmers, dem das Stumm'sche „Regierungssystem“ als Ideal vor-schwebt. Es geht aber auch daraus hervor, welchen Werth eine straffe Organisation hat. Mögen sich also die Arbeiter das Vorgehen der Unternehmer als Vorbild zur Nachahmung dienen lassen!

Sonst wird als Ursache für den schlechten Geschäftsgang angeführt, daß in Folge der allgemein ungünstigen wirtschaftlichen Lage die großen Spezial-Betriebe, die im Sommer auf Vorrath gearbeitet hatten, ihre Erzeugnisse nur schwer unterbringen konnten. Die Fabrikation feiner Möbel hatte darunter zu leiden, daß durch den Niedergang der Börsenkonjunktur die betreffenden Abnehmer nicht launhaftig waren. Auch den politischen Verhältnissen wird, sicherlich mit Recht, ein Theil der Schuld für den Rückgang zugeschrieben, wodurch denn auch das Geschäft nach dem Ausland keinen Aufschwung zu verzeichnen hatte.

Nachdem dann noch der geringe Nutzen erwähnt ist, den die Pariser Weltausstellung für die beteiligten Kreise gehabt hat, schließt der Brief mit der Bemerkung, daß das Jahr 1900 ganz erheblich ungünstiger war als das Vorjahr.

Ueber die Holzölle des Tarifentwurfs ließ sich dem Tarifschema, welches die Regierung im Januar 1900 veröffentlichte, entnehmen, daß man beabsichtigte, die Zollsätze für hartes und weiches Holz verschieden hoch zu bemessen; sowohl für rohes als auch für beschlagenes und gefügtes Holz war eine solche Unterscheidung vorge-sehen. Hiergegen wurde alsbald von den Interessenten lebhaft protestirt. Man legte dar, daß eine derartige Unterscheidung höchst un-praktisch sei, da man in vielen Fällen überhaupt nicht im Stande sei, bei der Verzollung festzustellen, ob das eingehende Holz „hart“ oder „weich“ sei; bei der großen Mannigfaltigkeit der Baumarten lasse sich wissenschaftlich nicht bestimmen, welche Hölzer zu der einen oder anderen Gruppe gehörten, ein Handelsgebrauch bestche in dieser Hin-sicht ebensowenig, es seien also beständige Streitigkeiten mit der Zoll-behörde über die Klassifizierung des Holzes zu erwarten. Ferner machte man darauf aufmerksam, daß eine Differenzierung der Holz-ölle von fremden Staaten, welche vorwiegend die eine Art lieferten, wie z. B. Amerika harte Hölzer, als eine gemollte Differenzierung ihrer Produkte aufgefaßt werden und zollpolitische Retorsionsmaßregeln zur Folge haben könnte. Erfreulicherweise ist in dem eben veröffent-lichten Tarifentwurf diesen Bedenken Rechnung getragen worden,

wenigstens insofern, als bei der Verzollung nach dem Gewicht für beide Arten Holz die gleichen Sätze gelten sollen. Bei der daneben zulässigen Verzollung nach dem Rauminhalt gelangen allerdings verschiedene Sätze zur Erhebung. Das Verhältniß zwischen dem Zoll auf weiches und dem auf hartes Holz soll für rohes Holz 2:3, für beschlagenes 3:4, für gefügtes ebenfalls 3:4 betragen. Es ist anzunehmen, daß diese Differenzierung dem Gewichts- bez. Werth-unterschiede annähernd entspricht. Wo Meinungsverschiedenheiten mit der Zollbehörde über die Qualität des Holzes zu erwarten sind, hat der Holzimporteur also den Ausweg, die Verzollung nach dem Ge-wichte vornehmen zu lassen. Allerdings dürfte ihm zuweilen eine solche Abfertigung aus anderen kaufmännischen oder technischen Gründen als nicht wünschenswerth erscheinen.

„Was die Höhe der Zollsätze betrifft, so ist hauptsächlich den Wünschen der Sägemüller entsprochen worden: Der Zoll auf rohes Holz (0,20 Mk. pro dz.) soll beibehalten werden; dagegen sollen die Zölle auf beschlagene (bisher autonom 0,40, vertragsmäßig 0,30 Mk.) und gefügte (bisher 1,00 bez. 0,80 Mk.) Waare auf 0,50 und 1,25 Mk. erhöht werden. Der Zweck dieser Zollerhöhungen ist offenbar die Steigerung der Rentabilität der deutschen Sägewerke; er dürfte nur vorübergehend erreicht werden, da die Höhe der Zollsätze bald mehr Kapital in die Branche locken wird, wodurch voraussichtlich eine schäd-liche Ueberproduktion hervorgerufen werden würde. Unter den durch die Zölle benachteiligten Holzkonsumenten sind namentlich die Bau-unternehmer zu nennen. Neben der Erhöhung der Holzölle sieht der Entwurf noch die Einführung von Backsteinzölle vor, treffliche Mittel zur Verschlimmerung der Wohnungsnoth. Eine neue Illustration des Satzes, daß Schutzölle der Sozialreform feindlich sind!

„Im Verein mit hohen Getreide- und Fleischzölle sind die Er-höhungen der Holzölle wie berechnet auf die Vereitelung neuer Han-delsverträge mit Rußland, Oesterreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten von Amerika, zu deren Hauptausfuhrartikeln beschlagenes bez. gefügtes Holz gehört; von anderen Ländern wird namentlich Schweden die Erhöhung der deutschen Holzölle sehr unangenehm empfinden. So werden sich diese deutschen Zollerhöhungen auf zahlreichen auswärtigen Märkten fühl-bar machen und den Absatz vieler deutscher Waaren beeinträchtigen, deren Produzenten anscheinend an der Höhe der Holzölle überhaupt nicht interessirt sind. Sie müssen von allen Freunden neuer Handels-verträge ebenso entschieden bekämpft werden wie die Erhöhung der Getreidezölle.“

Die Konsumtionsfähigkeit der Bevölkerung. Die in Berlin erscheinende Nordd. Allgem. Ztg. ist ein Blatt, durch welches sehr oft irgend ein Mann der Regierung zum Volke hinab redet. Vor kurzem gab dieses Blatt in einer nach den amtlichen Berechnungen des neuesten „Statistischen Jahrbuches des deutschen Reichs“ zusammengestellten Uebersicht über den Verbrauch an Nahrungs- und Genußmitteln in Deutschland ihrer Gemüthung darüber Ausdruck, daß die Konsum-tionsfähigkeit der Bevölkerung sich unverkennbar in aufsteigender Linie bewege. Bezüglich des Fleischkonsums z. B. konstatarie das offiziöse Blatt, daß „die sehr sorgfältigen durch die Erhebung einer Schlacht-steuer erleichterten Schätzungen des Königreichs Sachsen eine sehr erfreuliche Steigerung des Fleischverbrauchs der Bevölkerung im letzten Jahrzehnt ergeben haben“. Und zum Schluß resümirte sich das Organ der Reichsregierung dahin:

Das Ergebnis der Verbrauchsberechnung ist im allgemeinen sehr erfreulich. Es ist unzweifelhaft, daß die große Masse der Bevölkerung sich besser nährt und kleidet als vor 10 oder gar 30 Jahren.“

Also die „Nordd. Allg. Ztg.“ am 28. v. Mts. Am Tage vorher ist der Zolltarif veröffentlicht worden und die Reichsregierung hat vor allen Augen enthüllt, welche ungeheuerlichen Zoll-sätze gerade für die wichtigsten und unentbehrlichsten Nahrungsmittel, wenn sich kein erheblicher Widerspruch in der Bevölkerung dagegen geltend machen würde, mit ihrer Zustimmung in den Zolltarif auf-genommen werden würden. Die in Aussicht genommenen Viehzölle wie die Zollerhöhungen auf Fleisch, Speck und Wurst gehen zum Theil bis über das Doppelte und Dreifache der bisherigen Zollsätze hinaus. Daß derartige Zollsätze eine Steigerung der Fleischpreise und damit einen Rückgang des Fleisch-konsums der arbeitenden Klassen der Bevölkerung zur Folge haben müssen, wird wohl auch die „Nordd. Allg. Ztg.“ nicht in Abrede stellen können. Wir fragen also, wie konnte die Regierung, die nach den obigen Worten ihres offiziösen Organs die bessere Ernährung der Arbeiter selbst als eine erfreuliche Thatsache konstatarie, es verant-worten, Zollsätze den gesetzgebenden Körperschaften zu empfehlen, die die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen in dem Maße herabdrücken müssen. Das ist nur die sozialpolitische Seite der Frage.

Vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung betitelt sich ein Aufsatz in der „Deutschen Tischlerztg.“, der wichtig genug sein dürfte, auch unseren Lesern Kenntniß von zu geben.

Seit dem 1. Januar d. J. sind die Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung wenigstens insofern verschmolzen, als es ein und dasselbe Gericht ist, an welches der Verletzte, der Invalide, der Siebzig-jährige sich zu wenden hat, wenn sein Anspruch auf Entschädigung abgelehnt oder nicht in der ihm vermeintlich gebührenden Höhe aner-

kannt wird. Die früher gesondert für jede Berufsgenossenschaft mit Besitzern aus ihrem Berufe bestehenden Schiedsgerichte sind fortgefallen und es sind einheitliche Schiedsgerichte für alle Berufe errichtet. Zwar sind stets Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Anzahl Beisitzer, aber sie gehören nicht mehr dem gleichen Berufe an, wie der betreffende Verletzte. Auf diesen Vortheil hat man bei der neuen Regelung verzichtet, um die Möglichkeit zu erlangen, mehr Schiedsgerichte für kleinere Bezirke und alle Berufe zu errichten, damit es dem Verletzten eher möglich ist, persönlich zu erscheinen und seine Rechte wahrzunehmen.

Im Königreich Preußen ist in der Regel für jeden Regierungsbezirk ein Schiedsgericht errichtet, im Königreich Sachsen giebt es deren 5, ebenso viel in Württemberg etc. Die Herzogthümer haben meist nur ein Schiedsgericht für das ganze Land, desgleichen die Fürstenthümer und die freien Städte. Nur wenn es sich um Unfälle in der Land- und Forstwirtschaft oder im Bergbaubetrieb handelt, müssen die Beisitzer stets aus diesem Berufszweige gewählt sein. Diese Betriebe sind so umfangreich und beschäftigen so viele Arbeiter, daß es sich leicht einrichten läßt, einen besonderen Sitzungstag mit ihren Sachen zu füllen. Wenn ein Unfall in einem anderen Betriebe zu seiner Beurtheilung ausnahmsweise eine besondere Kenntniß der Technik des Betriebes erfordert, so kann auf Antrag des Verletzten oder auch der Berufsgenossenschaft der Vorsitzende Beisitzer aus dem betreffenden Berufe zuziehen.

Die Inanspruchnahme der Schiedsgerichte wird angesichts der wachsenden Zahl der beanspruchten Invaliden- und Altersrenten stets größer. Man sieht jetzt nicht nur neben den Berufsgenossenschaften und -Versicherungsanstalten dort Arbeiter als Parteien auftreten, sondern auch mehr und mehr Beamte in Folge der Bestimmung der neuen Unfall-Versicherungsgesetze nicht nur für die Gewerbe- und Baubetriebe, sondern auch für Land- und Forstwirtschaft, sowie für die Seeschifffahrt, daß Betriebsbeamte mit einem Gehalt bis zu 3000 Mk., statt bisher nur 2000 Mk. jährlich, der gesetzlichen Unfallversicherung unterliegen, sowie in Folge der ferneren Bestimmung, daß kleine Unternehmer, deren Jahresarbeitsverdienst 3000 Mk. nicht übersteigt oder welche nicht regelmäßig mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigen, seien sie Gewerbetreibende, Land- oder Forstwirthe oder Schiffseigenthümer, gesetzlich berechtigt sind, sich gegen die Folgen von Unfällen selbst zu versichern. Dazu kommt noch, daß durch Statut mancher Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten die Versicherungspflicht auf Betriebsbeamte mit einem noch höheren Verdienst, sowie auf die Organe — z. B. Vertrauensmänner, Vorstandsmitglieder und die Beamten — der Berufsgenossenschaft ausgedehnt ist.

Bei Einlegung der Berufung nehmen die neuen Gesetze weitgehende Rücksicht darauf, daß mancher Arbeiter mit dem Gerichtsverfahren wenig vertraut ist. Die Berufung gegen den Bescheid der Versicherungsanstalt oder der Berufsgenossenschaft muß nämlich innerhalb eines Monats nach Empfang des Bescheides bei dem zuständigen Schiedsgericht eingegangen sein. Da nun mancher Arbeiter nicht weiß, welches Schiedsgericht zuständig ist, so besteht die Vorschrift, daß in jedem Bescheide, durch den eine Rente festgesetzt wird, zugleich angegeben wird, bei welchem Schiedsgerichte und innerhalb welcher Frist die Berufung eingelegt werden muß. Dessen ungeachtet bestimmt das Gesetz noch ferner, daß die Frist auch dann als gewahrt gilt, wenn innerhalb derselben die Berufung bei irgend einer anderen inländischen Behörde oder in Streitsachen aus der Unfallversicherung bei einem Genossenschaftsorgan, in Angelegenheiten der See-Unfallversicherung auch bei einem deutschen Seemannsamt im Auslande eingegangen ist. Diese Stellen haben die Berufungsschrift ungefäumt an das zuständige Schiedsgericht abzugeben.

Gegen die Versäumung der Frist giebt es allerdings keine Hilfe. Es müßte schon ein unabwendbarer Zufall, ein störendes Naturereigniß, z. B. Unterbrechung des Verkehrs durch andauernde Ueberschwemmung oder durch Krieg, längere schwere Krankheit, Freiheitsberaubung oder dergleichen vorliegen, um die Verzögerung zu entschuldigen. Der Umstand allein, daß dem Verletzten keine Schuld zur Last fällt, weil er vielleicht in den letzten Tagen des Monats verhindert war, entschuldigt die Versäumniß nicht. Man darf die Berufung nicht bis zu den letzten Tagen aufschieben.

Die Einlegung der Berufung kann nach Belieben mündlich oder schriftlich geschehen. Aber nur das Schiedsgericht, die Versicherungsanstalt, die Berufsgenossenschaft oder die Ortsbehörde werden die Berufung zu Protokoll nehmen, andere Behörden können schriftliche Einreichung verlangen. Wird letzterer Weg gewählt, so empfiehlt sich die Einsendung mittels eingeschriebenen Briefes.

Ist der Grad der Erwerbsfähigkeit zweifelhaft, so mag man sich von dem Vertrauenssarzte des Schiedsgerichts vorher untersuchen lassen, wenn man die Gebühr dafür zu zahlen sich nicht scheut. Andernfalls muß man sich damit begnügen, das Schiedsgericht zu ersuchen, eine erneute ärztliche Untersuchung durch seinen Vertrauensarzt anzuordnen. Zu privaten Untersuchungen sind die beim Schiedsgericht als Vertrauensärzte zugelassenen Aerzte zwar gesetzlich nicht für verpflichtet erklärt, in der Reichstagskommission wurde aber die Erwartung ausgesprochen, daß dieselben auch dem Verletzten auf seinen Wunsch und seine Kosten ein Gutachten ausstellen werden. — Die Berufungsschrift soll in doppelter Ausfertigung eingereicht werden. Sie muß unterzeichnet sein entweder von dem Rentenempfänger selbst oder auch von

seinem Ehegatten, seinem Vater oder seiner Mutter oder seinem großjährigen Kinde. Diese Verwandten werden als Vertreter ohne schriftliche Vollmacht zugelassen, während andere Personen als Vertreter einer solchen bedürfen. Man kann sich auch durch einen Rechtsanwält oder anderen Beistand vertreten lassen. Im Allgemeinen ist eine Vertretung nicht erforderlich, sondern es ist am besten, daß der Verletzte persönlich erscheint. Es ist auch schwierig, einen fachverständigen Vertreter zu erhalten, da nur sehr wenige Anwälte mit der einschlägigen Rechtssprechung genau vertraut sind.

Bei den Ansprüchen auf Invaliden- oder Altersrente handelt es sich meist darum, ob für die erforderliche Zeit gelebt ist. Bei Ansprüchen auf Unfallrente wird gefritten, ob das schädigende Ereigniß ein „Unfall“ im Sinne des Gesetzes ist oder ob der Unfall bei dem „Betriebe“ geschehen ist, sowie über die Höhe der Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit.

Die Einlegung der Berufung hat auf die Fortzahlung der festgesetzten Rente keinen Einfluß. Dieselbe wird vorläufig in der festgesetzten Höhe weitergezahlt und der Beamte oder Arbeiter erkennt durch ihre Annahme nicht an, daß er damit einverstanden ist.

Die mündliche Verhandlung vor dem Schiedsgerichte vollzieht sich in ähnlicher Weise wie die mündliche Verhandlung vor dem ordentlichen Gericht. Eine wichtige Ausnahme besteht jedoch insofern, als das Erscheinen im Termin für keine Person nöthig ist. Während von dem ordentlichen Gerichte gegen eine nicht erscheinende Partei ein Versäumnißurtheil erlassen wird, werden hier vom Gerichte die Rechte der nicht erschienenen Partei nach Maßgabe der Akten in vollem Umfang wahrgenommen.

Wenn das Erscheinen einer Partei nöthig ist, so ordnet das Schiedsgericht das persönliche Erscheinen ausdrücklich an. Wenn eine Partei ohne solche Anordnung kommt, so hat sie keinen Anspruch auf Entschädigung für ihre Versäumniß. Das Gericht kann ihr aber eine solche zusprechen, wenn nach seiner Ansicht das Erscheinen erforderlich war. — Bekommt der Verletzte Unrecht, so erhält er niemals eine Entschädigung für den Weg. Gleiche Grundzüge gelten auch, wenn gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts Rekurs an das Reichsversicherungsamt eingelegt wird, für den Rekursstermin.

Mit dem Urtheil des sozialdemokratischen Schiedsgerichts über den Nichtausschluß der „streikbrecherischen Akkordmaurer“ in Hamburg aus der sozialdemokratischen Partei ist eine in Hamburg stattgehabte Versammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands scharf in's Gericht gegangen. Der Vorsitzende der Versammlung erklärte, mit dieser Entscheidung sei die Gewerkschaftsbewegung glücklich — oder unglücklich — unter die Oberaufsicht der sozialdemokratischen Schiedsgerichte gestellt. Sämmtliche Redner, die ohne Ausnahme der sozialdemokratischen Partei angehörten, vertraten in der Versammlung die Meinung, daß sich das Schiedsgericht als ein Laiengericht entpuppt habe, wie es trauriger nicht gedacht werden könne. (Auf: Zukunftstaat!) Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, in der die Versammlung ihr tiefstes Bedauern über den Ausfall des Spruches ausdrückt und ihn als großen Fehlspruch bezeichnet. Den Mitgliedern des Centralverbandes der Maurer, soweit sie Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sind, wird in der Resolution die Pflicht auferlegt, in den Parteiorganisationen sachdienliche Schritte zu unternehmen, damit der Schiedsspruch kassirt und ein Spruch auf Ausschluß der streikbrecherischen Akkordmaurer aus der Sozialdemokratie gefällt wird. Schließlich verpflichtet die Resolution „die Kollegen in keiner Weise mit den als Streikbrecher gekennzeichneten Maurern in den Parteiorganisationen zu verkehren.“ — Das ist eine offene Ablehnung gegen den Spruch des vom sozialdemokratischen Parteivorstand einberufenen Schiedsgerichts.

Ein die Rechte des Fabrikinspektors berührender Vorfall ist vor das Oberste Landesgericht in Bayern gekommen. Der Sachverhalt ist nach der „Soz. Pr.“ kurz folgender: Wegen einer Uebertretung der Gewerbeordnung hatte der Betriebsleiter einer Metallwaarenfabrik in München, Ingenieur G. D., einen Strafbefehl erhalten, weil er dem Hausmeister aufgetragen hatte, durch das für die Arbeiter bestimmte Thor Niemanden Anderen einzulassen, und weil dieser dem Assistenten des Fabrik- und Gewerbe-Inspektors bei der Regierung von Oberbayern, der die genannten Fabrikräume am 3. November vorigen Jahres nachmittags nach Beginn der Arbeit einer Revision unterziehen wollte, den Eintritt durch dieses Thor verweigert und ihn auf den Eingang zur Fabrik durch das Bureau des Betriebsleiters verwiesen hatte. Gegen diesen Strafbefehl erhob D. Einspruch, wurde aber vom Schöffengerichte am Amtsgericht München am 15. März Geldstrafe, eventuell 3 Tagen Haft verurtheilt. Sowohl der Amtsanwalt als auch D. legten Berufung ein, doch wurde jene des Amtsanwalts als unbegründet verworfen, D. aber unter Aufhebung des schöffengerichtlichen Urtheils vom Landgericht freigesprochen. Das Berufungsgericht ging von der Erwägung aus, daß der Angeklagte die Verpflichtung, die amtliche Revision der ihm unterstellten Fabrikräume zu gestatten, nicht verlegt und die Revision weder vereitelt noch verzögert habe und berechtigt gewesen sei, einen bestimmten Eingang dem Fabrikinspektor anzuweisen. Gegen dieses Urtheil legte

landgerichtliche Staatsanwalt Revision ein und auf Antrag des Staatsanwalts hob das Oberste Landesgericht das Urtheil des Landgerichts auf und wies die Sache zur neuerlichen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurück.

Der Arbeitsvertrag der französischen Reservisten. In Frankreich hat jetzt die Frage der Entschädigung der zu militärischen Übungen Eingezogenen eine gesetzliche Regelung erfahren und zwar in der Weise, daß der Arbeitsvertrag durch die einfache Thatsache der Einberufung zu militärischen Übungen weder gebrochen noch sonstwie beeinträchtigt werden kann. Das bezügliche Gesetz, welches im „Journal officiel“ veröffentlicht worden ist, hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. In Sachen der Dienstmiete kann, wenn der Arbeitgeber, ein Angestellter oder ein Arbeiter als Reservist oder Landwehrmann für eine obligatorische militärische Übungsperiode unter die Fahnen gerufen wird, der Arbeitsvertrag durch diese Thatsache nicht gebrochen werden. — Art. 2. Selbst dann, wenn aus irgend einem anderen legitimen Grunde der Vertrag durch die eine oder die andere Partei gekündigt wird, ist die Dauer der Übung aus den üblichen Kündigungsfristen ausgeschlossen; ausgenommen nur den Fall, wo der Vertrag ein temporäres Unternehmen betrifft, welches vor Schluß der Übungsperiode zu Ende geht. — Art. 3. Im Falle der Verletzung vorstehender Artikel hat die geschädigte Partei den Anspruch auf Entschädigung, entsprechend den Vorschriften des Art. 1780 des Code Civil. — Art. 4. Alle den vorstehenden Dispositionen zuwiderlaufenden Stipulationen sind null und nichtig von Rechts wegen.

In Deutschland wäre eine Regelung dieser Angelegenheit ebenfalls dringend geboten, denn schon mancher unserer Kollegen hat lohnende Beschäftigung verloren, weil der Meister während der Zeit der Übung einen anderen Gesellen einstellen mußte.

Die amerikanischen Hiesigenstreiks. Beim Ausstand der Stahlarbeiter in den Vereinigten Staaten hat der vorsitzende Richter vom obersten Gerichtshof in Connecticut einen gerichtlichen Befehl erhalten, welcher das Boykottiren, Streikposten stehen und selbst friedliche Ueberredung, um Leute von der Arbeit abzuhalten, verbietet. Drei streikende Maschinisten in Astoria, die einen Arbeiter zum Streiken aufforderten, wurden wegen Mißachtung des Gerichtshofes verhaftet. Die Richter in anderen Theilen des Landes haben ähnliche strenge Maßregeln gegen die Streikenden ergriffen. Die Zeitungen verurtheilen dies Verfahren als eine schlimme Verletzung amerikanischer Freiheit und des Rechtes und der freien Rede. Und das mit Recht!

Der Heizerausstand in den Vereinigten ist beendet. Die Vereinigung der Heizer giebt in einer Erklärung bekannt, daß sie nach einer mit den Beamten der vereinigten Minenarbeiter abgehaltenen Besprechung zu dem Entschluß gekommen sei, daß es im Interesse aller Beteiligten liege, den Heizerausstand zu beenden. Die Vereinigung habe Vorschläge gemacht, die angenommen worden seien und die Heizer sollten deshalb mit allen ehrenhaften Mitteln sich um Wiedererlangung ihrer früheren Stellungen bewerben.

Dagegen streiken in New-York 50 000 Schneider. Sie verlangen die Abschaffung der zwischen ihnen und den Fabrikanten thätigen Mittelspersonen, also den direkten Verkehr mit den Fabrikanten.

Technisches.

Einfache moderne Möbel, eine Sammlung meist ausgeführter bürgerlicher Zimmer-Einrichtungen, herausgegeben von Kiefer & Deeg, die bei 80 Tafeln vollständig in 10 Lieferungen à 2 Mt. soeben im Verlag von Otto Maier in Ravensburg erschienen ist, enthalten in der zweiten wie dritten Lieferung eine Anzahl einzelner Möbelstücke, wie dreitheiliger Schrank, Waschtisch und Toilette

zu einem Schlafzimmer, als auch u. A. wie nebenstehende Zeichnung ergibt, ein Sopha, Tisch und Palmenständer, zu welchen auch Detailzeichnungen auf Verlangen geliefert werden. Das schöne und sehr zeitgemäße Werk sei allen Fachinteressenten mit dem Hinweis bestens empfohlen, daß die Abonnenten von obigem Werk für den Vorzugspreis von Mt. 4,— ein stattliches Musterbuch erhalten, das zum Vorlegen für die Kundschaft bestimmt, die Möbel dieses Werkes in photographischer Darstellung, zimmerweise gruppiert, vorführt. Probehefte werden auf Wunsch zur Ansicht gesandt. Prospekte sind gratis zu beziehen.

Wie man gestrichene eichene Möbel abbeizt und wieder auffrischt, enthält die „Leipz. Zeitschrift für Drechsler“ folgende Angaben: Wohl so mancher Berufsgenosse hat schon vor der Aufgabe gestanden, alte Eichenholzmöbel von einer darauf sitzenden Lack- oder Delfarbensicht zu befreien, oder wie der Fachmann sagt, abzuweizen.

Die Weize ist weiter nichts, als eine Auflösung von Natriumcarbonat in Wasser und ist in der Wissenschaft unter der Bezeichnung Natronlauge bekannt. Wegen ihrer Verwendung zur Seifenfabrikation nennt man sie auch Seifenlauge. Ihre Wirkung besteht darin, daß sie das Leinöl, sowie das in einem Lackanstrich vorhandene feste Harz verseift. Die entstehende Seife löst sich im Wasser und kann folglich durch Abspülen mit Wasser leicht entfernt werden.

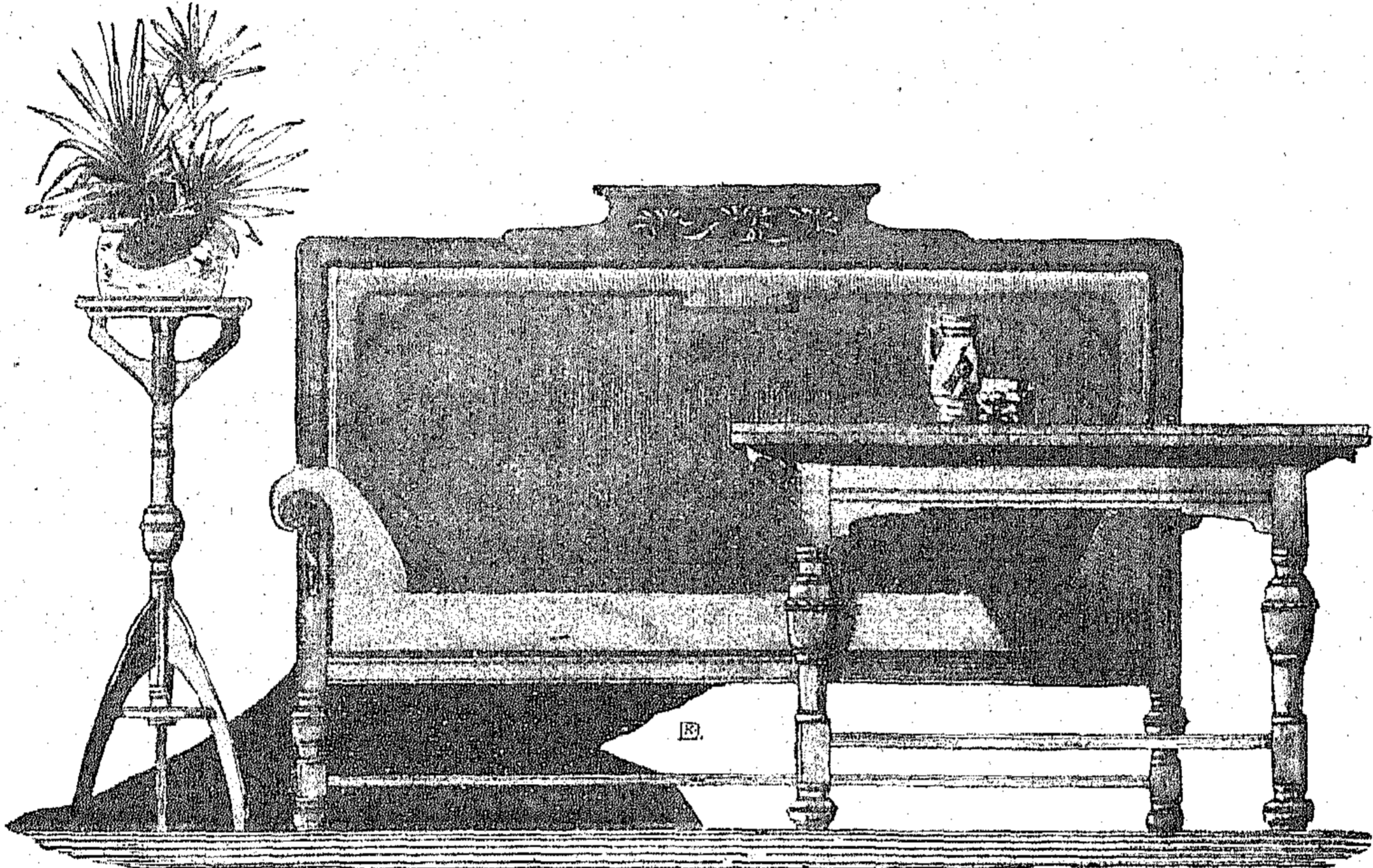
Die unangenehme Art des Abbeizens kann dadurch sehr beschleunigt werden, daß man erstens frische Lauge verwendet und ferner die Lauge vor der Verwendung möglichst erhitzt. Natronlauge verwandelt sich in der Luft durch Aufnahme von Kohlensäure in Sodaaflauge. Eine solche ist zwar nicht gänzlich unwirksam, sie erfordert aber lange

Zeit, bis sie den alten Anstrich zur Lösung bringt. Indessen, auch frische Lauge wirkt heiß viel energischer und rascher ein, als kalt. Bei heißer Lauge geht die alte Delfarbe in einigen Augenblicken herunter, während man bei kalter Flüssigkeit bekanntlich längere Zeit arbeiten muß. Beim Abbeizen mit heißer Lauge darf man aber unter keinen Umständen einen Pinsel mit thierischen Haaren zum Auftragen der Lauge benutzen, weil in heißer Natriumcarbonatlauge die Haare sofort aufgelöst werden. Man würde deshalb schon nach dem ersten Eintauchen nur noch den Pinselstiel übrig behalten. Pflanzliche Fasern jeder Art sind dagegen auch gegen kochende Natriumcarbonatlauge unempfindlich. Man benutzt deshalb zweckmäßig zu dem in Rede stehenden Zweck einen sogenannten Wurzelpinsel, d. h. einen Pinsel mit Borsten aus pflanzlichem Material. Sehr zweckmäßig sind große Pinsel, welche an Stelle der Haare oder Borsten gezwirnte Hanf- oder Baumwollenschnüre enthalten. Diese nehmen beim Eintauchen eine große Menge Lauge auf. Hanf- und Baumwollenschnüre leiden von der Lauge nicht.

Beim Abbeizen von Möbeln aus Eichenholz tritt nun stets die unangenehme Erscheinung auf, daß die gebeizten Holzflächen dunkel werden. Es kommt nicht selten vor, daß hierzu der mühsame Weg gewählt wird, die Flächen so lange abzuschleifen, bis der helle Grundton des Holzes wieder zum Vorschein kommt. Man kann den Zweck aber auf viel einfacherem und billigerem Wege dadurch erreichen, daß man das gebeizte und durch Abwaschen mit reinem Wasser von der rückständigen Lauge befreite Holz mit verdünnter Salzsäure überstreicht. Man wird finden, daß sofort nach dem Auftragen der Säure der helle Ton des Holzes in seiner ursprünglichen Reinheit wieder zum Vorschein kommt.

Zum Auftragen der Säure darf man keinen Pinsel mit pflanzlichen Haaren oder Borsten benutzen, weil die Säure die Pflanzenstoffe nach einiger Zeit zerstört. Vor Allem darf kein Pinsel, welcher mit der Säure benetzt wurde, ohne gründliches Auswaschen liegen gelassen werden. Thut man dies, so fallen nach einigen Tagen die Borsten bei der geringsten mechanischen Bewegung zu Staub auseinander. Pinsel aus thierischem Haar leiden durch die Säure zwar keinen Schaden, jedoch soll man sie ebenfalls nach dem Gebrauch mit Wasser oder noch besser in einer Sodaaflauge auswaschen.

Die mit Salzsäure behandelten Möbel müssen erst mit reinem Wasser, hierauf mit einer schwachen Sodaaflauge und dann nochmals mit reinem Wasser abgepült werden. Versäumt man dieses, so werden alle Eisentheile daran, insbesondere auch die Schösser und die



„Aus „Kiefer & Deeg, Einfache moderne Möbel“ (Verlag von Otto Maier, Ravensburg).“

Schlüssel, sehr rasch und sehr stark von Rost angegriffen, sogar zerstört werden. Ein Tischler thut überhaupt gut daran, das Abbeizen sowohl, wie namentlich das Abwaschen mit Salzsäure nicht in seiner Werkstätte, sondern im Freien vorzunehmen. Die im Werkstättenraum sich verbreitenden Salzsäuredämpfe würden in Zeit von wenigen Stunden alle seine eisernen Werkzeuge zum Rosten bringen.

Beim Gebrauch von Natronlauge ist zu beachten, daß auch wollene Kleidungsstücke aus thierischen Haaren bestehen und deshalb ebenfalls angegriffen werden. Wo ein Tropfen Lauge hinfällt giebt es unrettbar ein Loch in dem Kleidungsstück. Baumwoll- und Leinenstoffe werden dagegen nicht verletzt. Auch die Haut wird von der Lauge aufgelöst, heiße Lauge erzeugt sofort schwere und schmerzhaftige Wunden. Also Vorsicht!

Auskunft der „Eiche“.

F. M. in G. Die zu der fraglichen Notiz nicht besonders Neues bietende Erwiderung dürfte sich somit erledigen.

An alle unsere Korrespondenten. Zu unzähligen Malen ist schon darauf hingewiesen, daß alle für die am Freitag der Woche fällige Nummer der „Eiche“, nur auf einer Seite des Papiers zu schreibenden Manuscripte für größere Artikel und Berichte bis Montag Abend, für Inserate, Versammlungsanzeigen und Ähnlichem bis spätestens Dienstag Mittag, als dem Redaktionsschluß, jedoch nur z. B. der Schriftleitung (N. B. H. l. e., Berlin O., Münchenergerstr. 15), wie am Kopfe der Zeitung angegeben, sein müssen.

Seuiletton.

Cinda.

Eine Reiseskizze aus Kansas. Von N. T.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Sie nähte die kleine Summe, die sie aus dem Verkauf des Häuschens und des Ackers gelöst hatte, sorgfältig in ihre Kleidung, begab sich auf die große „Spur“ durch die Prairien, wartete die Frachtzüge ab, kochte und wusch für die Frachtfuhrleute, pflegte die Maroden, die zurückgeblieben, und kam so unter Kümmerniß und Gefahren an die westliche Grenze von Kansas.

Als sie in der Ferne die Umrisse der Berge erblickte, von denen sie wußte, daß Jack dorthin gegangen und daß er auf dem Heimwege nach Westen dieses Weges kommen müsse, hielt sie an der kleinen Schänke an. Sie half dem Besitzer als Dienerin, pflegte die Reisenden und als nach einigen Jahren der Eigentümer des Lebens in der Wildniß überdrüssig war, kaufte sie ihm das einsame Haus ab und führte die Wirtschaft weiter.

So wartete sie auf den säumigen Mann ein Jahr nach dem andern. „Kommen wird er,“ war ihr unerschütterliches Wort; „ich kann ihn nicht missen! Das Schicksal, ihn zu verlieren, wäre zu grausam!“

In einem Zimmerchen stand das beste Bett für ihn hergerichtet; jeden Tag bereitete sie eine besondere Speise für ihn, und wenn sie die Tagesarbeiten erledigt hatte, kleidete sie sich sorgfältig an, löste ihr Haar und ließ es über den Nacken wallen, wie sie es als Mädchen getragen, denn Jack hatte es am liebsten so!

Die Jahre kamen und vergingen, doch Cinda verzagte nicht; wenn Jemand ein Bedenken äußerte, weil Jack nichts mehr von sich hören ließ, so entgegnete sie zuversichtlich:

„Er muß kommen! Daß er nichts von sich hören ließ, ist begreiflich; er schreibt nicht gern, obgleich es ihm an Verstand nicht gebricht.“

Als ich am Abend einen Gang in's Freie unternahm, bemerkte ich ein Fuhrwerk, das sich aus der Richtung der Berge von Santa Fe mühselig durch die Prairie bewegte und Cinda's Schänke zum Ziele nahm. Es war ein zweiräderiger Karren, den ein Paar magere Ochsen fortzuschleppten. Da der Wagen die sogenannte „Straße“ von Mexiko fuhr, so war anzunehmen, daß das Fuhrwerk zu dem lezt vorübergekommenen Frachtzug gehört hatte und in Folge eines Unfalles unterwegs zurückgeblieben war und jetzt in Cinda's Schänke ein Unterkommen bis zum nächsten Zuge zu finden strebte.

Neugierig wartete ich, bis das Gefährt herankam. Der Haupttheil des Wagens war wie ein Zelt mit einem Tuche überspannt; nur die vorne gelassene Oeffnung gewährte einen Blick in das Innere. Vor der Oeffnung saßen eine Frau und ein altes Mütterchen; die Frau trieb mit einem Stachelstocke die müden Ochsen an.

Die Frau erkundigte sich nach der Schänke. Als ich näher herantret, sah ich im Innern des Wagens einen Mann. Derselbe erhob sich, sank aber sogleich wieder kraftlos zurück. Seine Bewegung erweckte ein Kind, das neben ihm auf der Streu geschlummert hatte. Die Frau nahm das Kind, das zu schreien begann und setzte es vor sich auf den Schoß.

„Ein hübsches Kind,“ sagte ich.

„Ja,“ nickte die Frau, „wir nennen es Cinda; sein eigentlicher Name ist Abeline. Er aber — sie deutete dabei nach dem Manne im Wagen — hat gewollt, daß es Cinda heißen sollte.“

Der Name fiel mir auf. Ich trat dicht an den Wagen, um den Mann erblicken zu können.

„Sie sind krank?“ fragte ich.

Er antwortete mit einem schwachen Kopfnicken.

„Schon lange?“

„Seit Monaten. Das Grubenfieber hat mich in den Bergwerken gepackt. In der freien Luft fängt es an besser zu gehen, aber ich bin immer noch wie ein Schatten.“

Ein heftiger Husten befiel ihn und untersagte die Fortsetzung des Gesprächs. Der Name des Kindes, der sandfarbene Bart des Mannes fielen mir auf — aber es konnte ja nicht sein! Der Mann war der Gatte der Wagenlenkerin.

Als wir die Schänke erreichten, war es Abend geworden. Der mexikanische Diener meldete, daß ein Wagen mit zwei Frauen, einem Kinde und einem kranken Manne angelangt sei.

„Ein kranker Mann,“ rief Cinda. „Geschwind herein mit ihm, und das Kind auch und die Frauen! Guter Gott! Ein Kind! Ein kranker Mann!“

Die beiden Frauen waren abgestiegen und trieben die Ochsen nach dem Weideplatze; das Kind hatten sie wieder in den Wagen gereicht.

Als der Mann Cinda's Stimme hörte, erhob er sich mit einem heftigen Ruck und setzte sich aufrecht.

„Ich bleibe lieber im Wagen,“ sagte er, „wir sind unser zu viele.“

Cinda nahm das Kind und schmeichelte:

„Du armes Kindchen! Ich wollte, Du wärest mein, Du liebes, liebes Herzchen!“

Cinda ging mit dem kleinen Wesen einige Schritte gegen das Haus. Ein Schluchzen, das aus dem Wagen drang, erregte ihre Aufmerksamkeit; sie blieb stehen, horchte, kehrte wieder nach dem Wagen zurück und schaute nach dem Manne.

Eine Pause entstand; auf einmal hörte ich Cinda rufen:

„Wenn das nicht Jack Millan ist, so ist es sein Geist!“

Die Arme! So viele Jahre vergeblichen Wartens hatten den Klang von Jack's Stimme nicht in ihrem Ohr verlöscht.

Der Mann schwieg, man vernahm aus dem Wagen nur ein Geräusch, das wie Weinen klang.

„Kennst Du mich nicht?“ fragte Cinda. „Sprich, erkennst Du mich nicht?“

Der Mann neigte den Kopf vor, als betrachte er Cinda mit aufmerksamen Blicken, dann brachte er matt und klagend über seine Lippen:

„Cinda! Man sagte mir, Du wärest todt!“

„Aber ich bin nicht todt!“ rief Cinda, ihm die Schläfe streichelnd. „Siehst Du nicht? Ich bin hier bei Dir und halte Deine Hand in der meinigen. Ich bin Dir entgegen gezogen. Jack! Freust Du Dich nicht, mich wiederzusehen? Es hat lange, lange gedauert! Sei nicht böse, Jack, sei nicht böse auf mich, ich konnte nicht länger warten! Mit jedem Tage fühlte ich mich einsamer und verlassen. Aber ich wußte, Du würdest wiederkommen, ich wußte es fest und zuverlässig, und zuweilen, Jack . . .“

„Still, Cinda!“ fiel der Mann ihr ins Wort. „Du weißt nicht, in welchem Unglück ich stecke.“

Cinda sah ihn verwundert an. Sah sie nicht, daß er krank war? Was lag daran, wenn er arm, mit fehlgeschlagenen Hoffnungen zurückkam? Brachte er doch sich selbst wieder! Ihr Fleiß war in der Zwischenzeit einträglich gewesen, sie besaß eine Heimstätte, ihn aufzunehmen, hinlänglich Mittel, ihn zu pflegen, daß er wieder zu Kräften gelangte.

Jack errieth Cinda's Gedanken; mit einer gewaltsamen Anstrengung lehnte er sich vor und schluchzte:

„Cinda, ich meine nicht die Krankheit! Da — und er deutete nach dem Kinde — da, das ist mein — mein Kind, Cinda!“

Auf Antwort wartend, hingen seine Augen flehend an ihrem Antlitze.

Cinda stand starr und regungslos da, kein Wort kam von ihren Lippen.

Jack wartete ein Weilchen, dann deutete er abermals nach dem Kinde und hauchte mit zitternder Stimme:

„Cinda, ich habe eine zweite Frau genommen! O, o!“ Und er verhüllte sein Angesicht mit beiden Händen.

(Schluß folgt.)

Ämtlicher Theil.

47. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 31. Juli 1901. Sitzungszimmer Restaurant Corte, Jüdenstraße 18-19.

Der Vorsitzende R. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8 Uhr Abends. Anwesend sind die Generalrathsmitglieder Bahlke, Liebscher, Gahner, Wittenberg, Rüttner, Reimer und Rehbold, sowie Bureaubeamter Zieffe. Entschuldigt fehlt Dambach, weil verreist. Die Generalrevisoren Günther und Mühle, sowie Centralrathsvertreter Boeck wohnen den Verhandlungen bei.

Vor Eintritt in die Tagesordnung, welche Geschäftliches und Hilfsfondsgesuche enthält, giebt der Vorsitzende bekannt, daß die zum 24. Juli einberufene Generalrathssitzung nicht beschlußfähig war und somit nur einige Gegenstände der Tagesordnung durch Kenntnißnahme erledigt werden konnten. Es wurde demgemäß beschlossen, die heute stattfindende außerordentliche Sitzung einzuberufen, um über die verhandelten, sowie die nach Kenntnißnahme besprochenen Gegenstände zu verhandeln bezw. zum Beschluß zu erheben.

Nach Verlesung des Protokolls der nicht beschlußfähigen Generalrathssitzung vom 24. Juli beschließt der Generalrath, die unter a) bis h) angeführten Gegenstände zu den feineren zu machen.

1. a) Der verlesene Rechnungsabschluß des 2. Vierteljahres 1901 der Vorortskommission (Berlin) gelangt zur Kenntniß.

b) Aus dem Rechenschaftsbericht des 2. Vierteljahres 1901 des Arbeitsnachweises ist zu ersehen, daß 88 Arbeitsangebote einschließlich 53 von unseren Mitgliedern vorlagen; 19 Angebote konnten erledigt werden. Aufgenommen wurden durch den Arbeitsnachweis vier neue Mitglieder.

c) Giebt der Schatzmeister E. Gahner Bericht über die im Anschluß der Generalversammlung der Krankenkasse zu Halle ausgeführte Reise nach Halberstadt.

d) Durch Bemühung unseres Genossen J. Ruffner (bisher Mitglied der Hauptkasse) hat sich in Beuthen (Oberschles.) ein Ortsverein mit 12 Mitgliedern gegründet, welcher um Aufnahme in den Gewerkverein nachsucht. Der Generalrath spricht dem Gen. Ruffner für seine Bemühungen den Dank aus, sendet dem jungen Verein seinen genossenschaftlichen Willkommengruß und beschließt einstimmig die Aufnahme im Gewerkverein.

e) Ein Schreiben von Berlin (Königst.), die Befugnisse des Ausschusses bezw. der örtlichen Verwaltung betreffend, giebt zu längerer Aussprache Anlaß, wonach beschlossen wurde, auf Grund der Bestimmungen der Geschäfts- und Kassenordnung, briefliche Nachricht nach dort zu geben.

f) Die unregelmäßige Geschäftsführung seitens des Kassirers Schmeil-Osterode, welche in letzter Zeit besonders stark hervorgetreten ist, gab Veranlassung, den Generalsekretär zur persönlichen Erledigung dorthin zu entsenden. Anschließend hieran sollen die Ortsvereine Gumbinnen, Allenstein, Graudenz, Culm, Thorn, Bromberg, Snowrazlaw, Posen, Kamisch, Bissa, Glogau und Grünberg mit berücksichtigt werden.

g) Der vom Generalrevisor Marziger verlesene Rechnungsabschluß für das 2. Vierteljahr 1901 wurde entgegen genommen.

h) Der Centralrathsvertreter Fußmann berichtete über die Verhandlungen im Centralrath, dem eine kurze Diskussion folgte.

i) Die Rechtsschutzangelegenheit des Mitgliedes Fischer-Berlin (West) mußte vertagt werden, bis nähere Erkundigungen eingezogen worden sind.

k) Dem Antrage des Ortsvereins Schötmar um Entsendung eines Referenten wird mit dem am 8. September in Wetter stattfindenden Stiftungsfest, zu welchem ein Redner gewünscht wird, verbunden werden. Kollege Bahlke wird mit der Mission betraut und im Anschluß hieran die nächst umliegenden Ortsvereine mit besuchen.

l) Ein Gesuch des Ausschusses des Ortsvereins Saarbrücken um Entsendung eines auswärtigen Generalrathsmitgliedes mußte zurückgestellt werden; dasselbe wird zu gelegener Zeit Berücksichtigung finden.

m) Von der Mittheilung des Generalrathsmitgliedes Ludekus, daß derselbe sein Amt niederlegt, wird Kenntniß genommen. Zur Wahl stehen die laut Protokoll der Generalversammlung zu Weiskensfeld mit den meisten Stimmen als Ersatzmänner gewählten Genossen Boeck, Merkel und Fiedler. Es wurde beschlossen, von den Genannten eine schriftliche Erklärung einzuholen, ob bei etwaiger Wahl dieselben bereit wären, das Amt als Beisitzer zu übernehmen.

2) Aus dem Hilfsfonds werden bewilligt den Mitgliedern: 267 Johann-Berlin (Erster) 15 Mk., — 1362 Dreßke-Bromberg 10 Mk., — 2603 Kühnel-Gleiwitz 20 Mk., — 2693 Sommer-Görlitz I 10 Mk. — Im Anschluß an das Hilfsfondsgesuch von Görlitz I (s. vorige Sitzung) weist der Generalrath, da ihm der Ausschuß bei der Bewilligung des Hilfsfondsgesuchs für das Mitglied 2728 Härtel den Vorwurf macht, bei der Festsetzung desselben nicht seinen Vorschlag von 25 Mk. berücksichtigt zu haben und

somit den Ausschuß als „Statisten“ behandelt hätte, ganz energisch zurück. Denn der Generalrath ist sich bei der Festsetzung der Unterstützung wohl bewußt, wieviel er nach den eingesandten Berichten einem Mitgliede noch bewilligen kann, wenn dasselbe innerhalb eines Jahres aus der Krankenkasse nach 26wöchentlicher Krankheit ausgesetzt, dann auch für 10 Wochen die Arbeitslosenunterstützung erhalten hat und außerdem Invalidenrente bezieht. Derartige Bemerkungen kann sich der Ausschuß von Görlitz I in Zukunft ersparen.

Da somit die Tagesordnung erledigt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 10 1/2 Uhr Abends.

Für den Generalrath:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

E. Gahner,
Schatzmeister.

W. Zieffe,
Bureaubeamter.

Nächste Generalrathssitzung Mittwoch, d. 14. August,
Abends 8 Uhr, Jüdenstr. 18/19, ohne vorherige Einladung.

110. Bureau Sitzung.

Verhandelt Berlin, den 5. August 1901, Vormittags 9 3/4 Uhr.

1. Stettin-Grabow. Die Bewilligung der entstandenen Rechtsanwaltsgebühren in Sachen Markus wird vertagt, bis nähere Erkundigungen eingezogen sind.

2. Elbing. Das Gesuch, daß der Generalsekretär bei seiner Reise auch Elbing mit berücksichtigen solle, erledigt sich durch den zu späten Eingang desselben.

3. Wird Kenntniß genommen von dem am 24. August stattfindenden Delegirtenstag des Ausbreitungsverbandes im Königreich Sachsen.

4. Wittenberg. Die gemeldete Neuwahl eines Kassirers wird vorbehaltlich der noch einzusendenden Kaution und Kontrakte im Namen des Generalraths bestätigt.

5. Berlin I. Ueber die gemeldete Aenderung im Ausschuß wird briefliche Antwort erfolgen.

6. Saarbrücken. Gegen das Mitglied 8440 Kindehen wird im Namen des Vorstandes auf Meldung der örtlichen Verwaltung wegen Verstosses gegen § 12 Absatz c, eine Ordnungsstrafe von 10 Mk. festgesetzt.

7. Auf Grund ärztlicher Atteste ist während der Krankheit, der beantragten Dauer entsprechend, der Domizilwechsel bewilligt: den Mitgliedern 4263 Heiß-Mannheim nach Heiligkreuz-Steinach, wenn nötig, bis einschl. 25. August. 360 Schlenfeld-Berlin I bis einschl. 18. August, 335 Weidner-Berlin I bis einschl. 31. August; bei beiden Mitgliedern fehlt die Angabe des Orts, wohin dieselben gereist sind. 3963 Eulenberg-Leipzig-Ost nach Augustusbad b. Dresden bis einschl. 25. August.

8. Die Hilfsfondsgesuche aus Culm, Neu-Ulm und Cüstrin werden dem Generalrath überwiesen.

9. Zerbst. Eine Anfrage des Vorsitzenden Sing, zu dem Ueberfiedlungsantrag des Mitgliedes 6665 Kranke, muß so lange vertagt werden, bis die schon geforderte Bescheinigung des Arbeitgebers des neuen Zuzugorts vorliegt. Wo bleibt der Abschluß des zweiten Vierteljahres?

10. Ueberfiedlungsbeihilfe ist zu zahlen den Mitgliedern: 4379 D. Sauß, 4380 Ad. Sauß, 4384 Alb. Sauß von Ochsenfurt bis Asperg für 180 Kilometer zusammen 13,50 Mk., für ein Kind 3,60 Mk. und Beihilfe für Ueberführung der Wirktschaft 22,— Mk., in Summa 39,10 Mk.

11. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 Mk., ist zu zahlen den Mitgliedern: 3800 Hummel-Lauterbach vom 5. 8. (Beitragabst. 32. W.); — 2481 Meyer-Fürth vom 6. 8. (Beitragabst. 32. W.); — 2256 Giller-Festenberg kann nach dem neuen Zusatz zu § 4 des Reglements, welcher in der 29. Generalrathssitzung mit Majorität angenommen wurde, keine Arbeitslosenunterstützung erhalten. (Siehe Bekanntmachung in Nr. 28 der „Eiche“). — 666 Heilmann-Berlin (Königst.) vom 6. 8. (Beitragabst. 32. W.) mit Einrechnung der im November 1900 erhaltenen Unterstützung.

12. In Arbeit: 5915 Meyer-Stettin-Grabow am 5. 8. — 1864 Weise-Dresden am 30. 7. 1901.

Schluß 12 Uhr Mittags.

Das Bureau:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

E. Gahner,
Schatzmeister.

W. Zieffe,
Bureaubeamter.

Quittungs-Zabelle

über eingesandte Gelder von Mitgliedern der Hauptkasse für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Juli d. J.

(Für den Gewerkverein gelten die ersten, für die Zuschuß-Kranken- bezw. Gewerkvereins-Begräbniskasse die in (—) beigefügten Zahlen)

- Zorn-Ottensen 1,95 (5,85), — Rothe-Freimaldau 1,95 (7,20), — Wilke-Melzen 2,10 (7,65—0,70), — Ardiner-Königswinterhausen 1,95 (6,30—1,30), — Zauch-Schensfurt 1,00 (7,20), — Fleischmann-Zabrze 1,50 (7,41), — Weiß-Greisenberg 1,50, — Spagel-Kalleneck 1,20 (4,50), — Tren-Ferloh 0,60 (1,05), — Rusche-Hamburg 1,80, — Keller-Oberlind 0,60 (2,25), — Willemer-Dürheim 1,05 (3,60), — Oehme-Ostheim 1,95, — Aluwe-Bismark 2,25 (5,28—1,20), — Pöhlend-Weißensee 0,60 (3,15), — Kraus-Tiefenfurt 2,10, — Röhler-Gotha 0,65, — Hammer-Kastel 1,15 (2,70—0,50), — Dombrowski-Mewe 1,05, — Ohliger-Bezlig 0,60 (1,32), — Anschütz-Gotha 0,65.

E. Gafner, Schatzmeister.

Zur Muthilfe

haben folgende Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. Juli bis einschließlich den 31. Juli 1901 erhalten:

a) Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse:

- Berlin II 250, — Berlin III 200, — Bredow 18, — Breslau II 97,88, — Bruchsal 30, — Bütow 80, — Dortmund 60, — Fürth 200, — Geislingen 100, — Karlsruhe 75, — Lauterbach 50, — L.-Gohlis 30, — Liegnitz 190, — Lissa 64,45, — Pöbau 40, — Wülheim 72, — Münster 70, — Naumburg 100, — Rixdorf 75, — Rudolstadt 60, — Stettin-Grabow 100 Mk.

b) Begräbniskasse:

Karlsruhe 75, — Königsberg 130 Mk.

Berlin, den 31. Juli 1901.

E. Gafner, Schatzmeister.

Versammlungen.

August.

- Augsburg. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffe National“. Gesch., Versch.
- Berlin (Erster). 17. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Versch.
- Berlin (Königst.). 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Gesch., Beitrag.
- Berlin (Moabit). 10. Abds. 8 1/2 Uhr, im „Restaur. Sprechallen“, Kirchstr. 27.
- Berlin (West). 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr.-Görschenstr. 29. Gesch., Versch. — Am 24. Aug. Abds. 8 1/2 Uhr, Gr. Sommernachtsball in „Rosches gr. Saal, Wilhelmstr. 118.
- Berlin (Nord). 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsang.
- Berlin VI (Pianofortearb.). 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickstr. 158 im Hof. Gesch., Beitrag., Versch.
- Berlin. Jeden Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsst. d. Sängerkorps d. Hirsch-Dunderschen Gewerks. i. Königst. Casino, Holzmarkt- u. Alexanderstr.-Ecke.
- Berlin. Theaterverein Eiche. 31. Abds. 8 Uhr, Feier des 5. Stiftungsfestes in d. Andreasfesth. Andreasstr. 21. Zahlr. Teilnahme eib.
- Bredow. 18. Nachm. 4 Uhr, Vers. in der „Bredower Brauerei“. Beitrag.
- Breslau (Holzarb.). 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. z. grünen Löwen“, Wütnnerstr. Gesch., Beitrag. u. A.
- Breslau (Tischler). 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zum grünen Löwen“, Wütnnerstr. Gesch. — Beitrag. jeden Sonnabend daselbst.
- Bromberg. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Beitrag., Gesch.
- Bruchsal. 18. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Gesch., Beitrag.
- Bütow. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumröse, am Markt. Gesch., Beitrag.
- Charlottenburg. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Samusek, Windscheidstr. 29. Versch.
- Coblentz. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. Scheid“, Friedrichstr. 1. Beitrag.
- Cöln a. Rh. 11. Vorm. 10 Uhr, im „Rest. Lögen“, Hohepforte 10. Beitrag.
- Danzig. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Borstädt. Graben 9. Gesch., Beitrag.
- Dortmund. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Fingerhut, Hermannstr. 10. Beitrag.
- Dresden. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Gesch., Beitrag. u. A.
- Düsseldorf. 11. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Jäger, Karl- u. Gruppelstr.-Ecke.
- Duisburg. 18. Vorm. 11 Uhr, b. Felzer, Friedr. Wilhelmpl. Beitragzahl.
- Elberfeld. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Figge, Arenberger- u. Breitestr.-Ecke.
- Elbing. 17. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehause“. Beitrag., Gesch., Bericht der Krankenkasse, Versch.
- Eulau. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. z. Wilhelmshütte“. Gesch., Beitrag.
- Gleiwitz. 17. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum gelben Hirsch“, Zabrzer Chaussee. Gesch., Beitrag. u. A.
- Göppingen. 17. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“. Gesch.
- Görlitz (Tischl.). 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Pilserschänke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrag., Versch.
- Göhrnis. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Adler“. Beitrag., Gesch.
- Hagen. 11. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Kasel, Wehringhausstr. 39. Versch.
- Halberstadt. 17. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. zum Seydlitz“, Antonienstr. 19.
- Halle. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Stadtagdeburg“, Martinstr. 9. Versch.
- Hirschberg. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. goldenen Löwen“. Gesch.
- Jena. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, im „Kaffeehause“. Beitrag.

- Kaff. 11. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Rest. Haupt“, Viktoriastr. 73. Gesch., Beitrag.
- Karlsruhe. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- Landberg I. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Matt, am Paradeplatz. Beitrag.
- Landberg II. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Perbe, Priesterstr. 9. Beitrag., Gesch.
- Langenbielau. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Adam“. Beitrag., Gesch.
- Langenöls. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffer. Gesch., Beitrag., Versch.
- Leipzig. 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Zill's Tunnel“, Klostergasse. Versch.
- L.-Gohlis. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. in der „Weintraube“. Gesch., Beitrag.
- L.-Lindenau. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hönsch's Saalbau“, Lützenstr. 14.
- Leipzig-Ost. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Kohlgarten“, Kronprinzenstr.
- Löbau. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Gesch., Beitrag.
- Lüdenscheid. 18. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Jaspert. Gesch., Beitrag., Versch.
- Magdeburg. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. grünen Löwen“, Georgenstr. 11.
- Maunheim. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Stadt Worms“. Beitrag.
- M.-Gladbach. 18. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer, alter Markt. Beitrag.
- Neustadt (Westpr.). 19. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“, Wallstr. Gesch., Beitrag., Versch.
- Nowawes. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Germaniaaal“, Wilhelmstr. 24.
- Patschkau. 17. Abds. 7 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. gelben Löwen“. Beitrag.
- Pfersee. 17. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Johannesbad“. Beitrag., Versch.
- Posen. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Junge, Wasserstr. 27. Beitrag., Gesch.
- Potsdam. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Bell, Waisenstr. 61. Beitrag., Gesch.
- Rixdorf. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Hermannstr. 199. Gesch., Versch.
- Rothenburg. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Sonne“. Beitrag.
- Rudolstadt. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz“. Gesch., Beitrag.
- Saarbrücken. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Gallauer, Deutschherrenstr. Gesch.
- Schwendig. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Müller, Bahnhofstr. Gesch., Beitrag.
- Schmölln. 11. Nachm. 3 Uhr, Vers. in „Grell's Rest.“, Bahnhofstr. Gesch.
- Schötmar. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Deon“. Gesch., Beitrag., Versch.
- Spandau. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Beitrag., Gesch.
- Sprottan. 17. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Gesch., Beitrag.
- Staßfurt. 17. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Kalle, Gütenerstr. 3. Gesch., Versch.
- Stolp. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert, Synagogenstr. Gesch., Beitrag.
- Striegau. 17. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrag.
- Ulm. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“. Beitrag.
- Weinheim. 11. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Schwan“. Beitrag.
- Weißensee. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Gesch., Beitrag., Versch.

Orts- und Medizinalverbände.

Berlin und Vororte (Medizinalverband). Sonntag, 11. August, Vorm. 9 1/2 Uhr, im „Restaur. Krebs“, Ohmstr. 2: Generalversammlung.

Anzeigen.

Prima Gölner Façonleim

offerirt zu billigsten Preisen Chemische Fabrik Heufeld (Oberbayern).

Ein Stellmacher, 31 Jahre alt, gute Zeugn. aufweisend, auf Nädergestelle und offene Kastenarbeit firm, in letzter Stellung 7 Jahre thätig gewesen, sucht von sogl. Stellung. Meldungen an C. Radunski, Graudeniz, Weichselstr. 3.

In Langenöls erhalten durchreisende Gewerkevereins-Genossen, wenn sie Lauban nicht berühren, freie Verpflegung. Zu melden beim Kassirer C. Baumgart, Mittel-Langenöls 208.

Mathenow. Durchreisende Mitglieder erh. eine Unterst. von 50 Pf. b. Verb.-Kass. Frn. Krummrei, Fehrbellinerstr. 4.

Potsdam (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereiner erhält. eine Extraintersützung zum Logis u. Frühstück. Diejenigen, welche einen Ortsverein hier haben, erhalten Karten bei dem betreffenden Kassirer, alle anderen b. Ortsverbandskassirer.

Gegr. 1874.
Technikum
Stadtsulza in Thür.
Hoch- u. Tiefbau. Maschinenbau u. Elektr.-Tischlerschule. - Progr. frei.
Staatsprüfungen.

Ein junger, tüchtiger Drechsler sucht, möglichst per sofort, in Berlin oder Umgegend Stellung. Näh. bei F. Klein, Ortssekretär, Rixdorf, Kneesebeckstr. 111.

Schötmar. Der Arbeitsnach-Ortsv. d. Tischler u. verw. Berufsg. befindet sich b. Fr. Riese, Bredersstr. 281. Mittags v. 12—1 Uhr, Abds. v. 7—9 Uhr. — Durchreisende Vereinsgenossen erhalten 50 Pf.

Der gemeinsame Arbeitsnachweis der Ortsv. der Tischler Berlin I bis VI, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt Grünstraße 20, pt. Täglich geöffnet Vorm. von 8—10 Uhr.

Für Berlin befindet sich die Verbandsherberge bei C. Stahlberg, Kaiser Wilhelmstr. 32. Karten b. allen Berliner Ortsv.-Kassirern.